© Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz e.V.
http://www.naturforschende-gesellschaft-der-oberlausitz.de
ISSN 0941-0627

BERICHTE DER NATURFORSCHENDEN GESELLSCHAFT DER OBERLAUSITZ

Band 1

Ber. Naturforsch. Ges. Oberlausitz 1: 75-76 (1991)

ISSN 0941-0627

Manuskriptannahme am 8. 12. 1991
Erschienen am 30. 12. 1991

Vortrag zur 1. Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz am 23. Februar 1991 in Görlitz

Naturschutzstrategie in der Region Oberlausitz/Niederschlesien

Von FRIEDHARD FÖRSTER
Landratsamt Niesky - Umweltschutzamt -

Die Landräte der zur Region Oberlausitz/Niederschlesien gehörenden Landkreise Bautzen, Bischofswerda, Görlitz, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Niesky, Weißwasser und Zittau sowie der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Görlitz haben sich zu einem Konvent zusammengeschlossen. Dadurch soll die Arbeit auf allen Sachgebieten untereinander abgestimmt und zu treffende Entscheidungen koordiniert werden.

Anläßlich der ersten Beratung der Naturschutzverantwortlichen am 1. 2.1991 in Bautzen wurde vereinbart, vierteljährlich ein Treffen im Naturschutzzentrum Niederspree durchzuführen. Außerdem konnte ein gemeinsamer Standpunkt zur Nord-Süd-Autobahntrasse Cottbus-Zittau erarbeitet werden. Demnach kann der von den Straßenplanern beabsichtigten Querung des Naturparkes Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zwischen Weißenberg und Uhyst nicht zugestimmt werden. Der Naturpark soll dazu dienen, eine weitgehend naturnahe, großräumige Kulturlandschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei entspricht das Schutzziel eher einem Biosphärenreservat als einem Naturpark im herkömmlichen Verständnis.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird die Entwicklung eines zukunftsträchtigen Finanzierungsmodells für das Naturschutzzentrum Schloß Niederspree sein. Eine Möglichkeit stellt die Bildung eines kommunalen Zweckverbandes dar. Die Bereitschaft zur Mitgliedschaft besteht seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung, der umliegenden Landkreise, der Stadt Görlitz, der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg sowie der Gemeinden Daubitz und Spree. Im Naturschutzzentrum können bei gesicherter Finanzierung Lehrgänge im Umwelt- und Naturschutz für ehrenamtliche Helfer, für hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter aus Verwaltungen und Betrieben, für Schüler- und Jugendgruppen und für Mitglieder von Verbänden zum Selbstkostenpreis veranstaltet werden. Außerdem kann die Betreuung des Naturschutzgebietes Niederspree durch einen im Naturschutzzentrum eingestellten Naturschutzwart gewährleistet werden. Die Aufgabenzuweisung erfolgt auf der Grundlage der Behandlungsrichtlinie sowie nach Beratung im Beirat des Naturschutzzentrums. Dem Beirat gehören Vertreter des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle, Arbeitsgruppe Dresden und der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e. V., der

© Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz e.V.
http://www.naturforschende-gesellschaft-der-oberlausitz.de
ISSN 0941-0627

Bezirksnaturschutzbeauftragte, die Kreisnaturschutzbeauftragten von Weißwasser und Niesky, der Leiter und der Naturschutzwart des Naturschutzzentrums, der Obmann für die Wasservogelforschung, der Leiter des Umweltschutzamtes Niesky sowie der Leiter der Fachgruppe Ornithologie Niesky des Naturschutzbundes Deutschland an. Die Abstimmung der Bewirtschaftungsaufgaben mit den Nutzern im Naturschutzgebiet, insbesondere die Forstwirtschaft, die Fischerei und die Jagd betreffend, übernimmt das Landratsamt Niesky.

Während das Naturschutzgebiet Niederspree dem Massentourismus verschlossen bleiben muß, bieten sich an der Talsperre Quitzdorf, einem Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung, beste Voraussetzungen sowohl großflächige Schutzgebiete zu erhalten oder neu einzurichten, als auch die bestehenden Ferieneinrichtungen vor allem qualitativ aufzuwerten. Dazu liegt eine Studie, die im Auftrage des Landratsamtes Niesky erarbeitet wurde, vor.

Für beide Ziele ist die Verbesserung der Wasserbeschaffenheit die Grundvoraussetzung. Auch dazu gibt es bereits Konzeptionen, die den Bau einer Abwasserbehandlungsanlage bei Reichenbach mit weitgehender Nährstoffeliminierung und die Überleitung aller unterhalb von Reichenbach bis zur Talsperre anfallenden Abwässer zur Kläranlage Niesky vorsehen.

In den nächsten achtzehn Monaten müssen die einstweilig gesicherten Gebiete einen rechtsgültigen Schutzstatus erhalten. Das betrifft neben einer großen Zahl von Flächennaturdenkmalen u. a. auch solche großräumigen Gebiete wie die Landschaftsschutzgebiete Muskauer Faltenbogen und Neißeaue in den Kreisen Görlitz, Niesky und Weißwasser sowie das Horkaer Torfmoor, auch als Doras Ruh bekannt, im Kreis Niesky. Zur besseren Kenntnis der Naturausstattung wird die unter Leitung des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle, Arbeitsgruppe Dresden, noch im Sommer 1991 beginnende Biotopkartierung auf Meßtischblattbasis beitragen.

Aber nicht nur die Kenntnis über die wertvolle Naturausstattung, sondern auch deren Schutz vor unerlaubten Eingriffen und sonstigen Beeinträchtigungen muß eine vordringliche Aufgabe des aktiven Naturschutzes bleiben. Dazu kann insbesondere die Erhaltung des bewährten Systems der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer beitragen. Grundsätzliche Fragen und wichtige Einzelentscheidungen sollten im Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde behandelt werden.

Naturschutz bedeutet bei uns in Mitteleuropa in erster Linie auch Erhaltung der vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft durch deren Pflege und Gestaltung. Ohne die landnutzende Tätigkeit des Menschen im Einklang mit der Natur gäbe es beispielsweise nicht die artenreiche Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Diese bedeutende Landschaft wird in ihrer Struktur nur erhalten werden können, wenn deren Nutzung oder Pflege auch künftig gewährleistet sind. Das wird teilweise nur über eine gezielte Förderung der Land- und Teichnutzung möglich sein. Ein guter Beginn ist die bereits 1991 einsetzende Zahlung von Fördermitteln für die Binnenfischerei durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung. Bei Unterschreitung bestimmter Besatzdichten in naturschutzrelevanten Teichen sollen nach der Abfischung im Herbst die Fördermittel ausgezahlt werden.

Bei der Neuordnung der Landnutzung muß es unsere Aufgabe sein, eine artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren oder neu zu schaffen. Dazu sind alle sich bietenden Möglichkeiten, wie z. B. der Aufbau von Landschaftspflegeverbänden über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zu nutzen.

Anschrift des Verfassers:

Friedhard Förster
Am Park 5
O-8921 Förstgen